

Bildungskredit

Zum 01.04.2001 wurde der Bildungskredit eingeführt. Damit soll ein zeitlich befristeter, zinsgünstiger Kredit zur Unterstützung von Studierenden sowie Schülerinnen und Schülern in fortgeschrittenen Ausbildungsphasen angeboten werden, der neben oder zusätzlich zu Leistungen nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz (BAföG) als weitere Möglichkeit der Ausbildungsfinanzierung zur Verfügung steht.

Antragsberechtigt sind Studierende, die sich in einer fortgeschrittenen Phase ihrer Ausbildung befinden und volljährige Schülerinnen und Schüler, die bereits über einen berufsqualifizierenden Abschluss verfügen oder diesen mit dem erfolgreichen Abschluss ihrer gegenwärtigen schulischen Ausbildung erlangen werden. Sie müssen jedoch im vorletzten oder letzten Jahr dieser Ausbildung stehen. Der Bildungskredit kann auch für den Besuch einer ausländischen Ausbildungsstätte oder für die Teilnahme an einem in- oder ausländischen Praktikum – auch außerhalb Europas – gewährt werden.

Einkommen und Vermögen des Auszubildenden oder seiner Eltern spielen keine Rolle.

Für die Bearbeitung und Auszahlung des Bildungskredites ist das Bundesverwaltungsamt in 50728 Köln zuständig. Den Bildungskredit können Sie schriftlich beim Bundesverwaltungsamt oder online unter <http://www.bundesverwaltungsamt.de> beantragen. Informationen und Antragsformulare gibt es auch beim Amt für Ausbildungsförderung Wiesbaden.